

Bericht der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission an den Landrat

betreffend Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022

2019/698

vom 15. Januar 2020

1. Ausgangslage

Tageskliniken befinden sich an der Schnittstelle zwischen stationären und ambulanten Angeboten der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung. Tagesklinische Behandlungen sind dort angezeigt, wo eine ambulante Behandlung nicht ausreichend, eine stationäre Behandlung jedoch nicht notwendig ist und damit verhindert oder wenigstens verkürzt werden kann. Im Gegensatz zu einer ambulanten Behandlung, die in der Regel wenige Stunden pro Woche benötigt, gibt die Tagesklinik die Möglichkeit, intensiver auf die Bedürfnisse von Patienten einzugehen, ohne sie jedoch aus ihrem sozialen Umfeld herauszulösen, wie das im Falle einer stationären Therapie der Fall wäre. Auf diese Weise bietet die Tagesklinik einerseits Sicherheit und Struktur dank der Intervention, andererseits das Aufrechterhalten einer häuslichen Realität, was es ermöglicht, das Erlernte im täglichen Umgang anzuwenden. Die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von tagesklinischen Strukturen wurde durch zahlreiche nationale und internationale Studien nachgewiesen und konnte anhand der jüngsten Resultate des Pilotprojektes der Klinik Sonnenhalde für den Gesundheitsraum beider Basel erneut bestätigt werden.

Im Kanton Basel-Landschaft werden aktuell rund 70 Tagesklinik-Plätze angeboten. Betroffene finden z.B. an den Standorten Liestal und Münchenstein der Psychiatrie Baselland (PBL) und am Standort Reinach der Klinik Sonnenhalde ein entsprechendes tagesklinisches Angebot. Da die Leistung dazu beitragen kann, stationäre Aufenthalte zu verringern oder zu verhindern, hätte ihre Förderung einen kostendämpfenden Effekt. Die aktuelle Finanzierungsregelung führt jedoch dazu, dass das tagesklinische Angebot von den Leistungserbringern nicht kostendeckend erbracht werden kann. Ein Unterangebot ist die Folge. Der Regierungsrat beantragt dem Landrat aus diesem Grund die Mitfinanzierung von Aufenthalten von Baselbieterinnen und Baselbietern in psychiatrischen Tageskliniken mit CHF 120.- pro Behandlungstag resp. für die Jahre 2020 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 7,968 Mio. Ab dem Jahr 2023 ist mit einer anderen Ausgangslage zu rechnen, welche eine Neubeurteilung des Angebots und der Finanzierung der tagesklinischen Leistungen in der Psychiatrie erfordern wird.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission befasste sich mit der Vorlage an ihrer Sitzung vom 22. November 2019. Matthias Nigg, Leiter der Abteilung Spitäler und Therapiezentren im Amt für Gesundheit, VGD, führte in die Vorlage ein. Als fachliche Unterstützung stand ihm Daniel Sollberger, stv. Direktor Erwachsenenpsychiatrie und Chefarzt Zentrum für psychosoziale Therapieeinrichtungen in der Psychiatrie Baselland (PBL), zur Seite. Am 6. Dezember 2019 folgte die Beschlussfassung. Anwesend waren jeweils auch Regierungsrat Thomas Weber und Olivier Kungler, Generalsekretär VGD.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Vorlage war in der Kommission unbestritten und die Mitglieder zeigten sich von der Notwendigkeit des Angebots überzeugt.

Eine tagesklinische Behandlung kann laut dem PBL-Vertreter in vielen Fällen eine frühe, krankheitsbedingte Isolation verhindern. So besteht z.B. bei Menschen mit einer schweren Suchterkrankung, die einen Abstand zum Suchtmittel benötigen, bei einer stationären Behandlung das Risiko eines Zurückfallens in das krankhafte Verhaltensmuster, weil bei einer Abschottung von der Aussenwelt sowie einer Rundumbetreuung über Wochen die Aktivität erlahmt. Aus dieser Passivität heraus ist es dann oft sehr schwer, wieder Tritt im Alltag zu fassen. Andere Indikationen für tagesklinische Behandlungen sind z.B. Schizophrenien oder Depressionen. Die Förderung alltäglicher Verrichtungen wie das begleitete Einkaufen oder Kochen, unter Einbezug des sozialen Umfelds, könne ein entscheidender Faktor für den Genesungsprozess sein und bei manchen Behandlungen die Hospitalisationsdauer verkürzen, was sich nicht nur wirtschaftlich zu Buche schlägt, sondern auch klinisch sinnvoll sei.

Verschiedene dieser Leistungen stellen jedoch keine Pflichtleistungen gemäss KVG dar. Sie sind somit nicht tarifiert und werden von den Krankenversicherern nicht vergütet. Dies betrifft insbesondere Einsätze von Sozialpädagogen, Betreuungspersonal oder dem Sozialdienst. Um das Angebot dennoch aufrechtzuerhalten, muss der Kanton hier einspringen und die Lücke füllen. Ein Kommissionsmitglied fragte sich, ob diese Lösung nur eine temporäre Symptombekämpfung sei, oder ob man davon ausgehen könne, dass die Ursache noch angepackt werde.

Der Direktionsvertreter machte wenig Hoffnung auf eine Anpassung des Systems. Dies würde eine Gesetzesänderung auf Bundesebene bedingen. Die Finanzierungsleistung des Kantons sei bewusst bis 2022 terminiert, weil ab 2023 die beiden Kantone BS und BL die gemeinsame Psychiatrieplanung umsetzen werden. Dabei geht es vor allem um eine Zusammenführung des Angebots in der Region und eine einheitliche Finanzierungsregelung.

Ein Mitglied wünschte sich ein Monitoring, um herauszufinden, ob sich das tagesklinische Angebot tatsächlich in einer Reduktion stationärer Tage und somit geringerer Kosten niederschlägt. Die Direktion bestätigte, dass die Verwendung der Mittel im Rahmen des ordentlichen Staatsbeitragscontrollings untersucht werde. Eine weiterführende Finanzierung müsste im Rahmen einer Vorlage beantragt werden, wobei auch die Wirksamkeit zu belegen wären. Zudem wird gemäss Leistungsvereinbarung ein jährliches Reporting an das Amt für Gesundheit verlangt, welches das Verhältnis der «eingesparten» stationären Pflgetage zu den verrichteten Pflgetagen in der Tagesklinik umfasst.

In Ausnahmefällen ist die tagesklinische Betreuung auch für Kinder angezeigt. Im Schnitt benötigen ein bis zwei Baselbieter Kinder pro Jahr dieses Angebot, das jedoch in der Psychiatrie Baselland nicht wahrgenommen werden kann. Die Behandlung muss deshalb in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) in Basel erfolgen, wo vom Tarif von CHF 120.- abgewichen wird. Für jene Patienten, die das Angebot in der UPK wahrnehmen, wird die für Basel-Stadt übliche dual-fix-Finanzierung vorgesehen: Das heisst, dass Baselland 55% an die tagesklinischen Kosten von CHF 350.-/Tag bezahlt. In den letzten anderthalb Jahren befand sich permanent 1 Baselbieter Kind in der Tagesklinik der UPK, was einen Aufwand von ca. CHF 100'000.- pro Jahr verursachte. Ein Kommissionsmitglied fragte sich, ob die neue Finanzierungsregelung allenfalls zu einer Mengenausweitung führen könnte. Dies wurde vom Direktionsvertreter verneint. Die betroffenen Kinder würden heute schon mittels einer aussergewöhnlichen Kostengutsprache finanziert. Dieser Bereich würde sich somit nicht ändern – vorausgesetzt, dass es nicht zu mehr Indikationen komme. Auf Antrag der Direktion wurde der Landratsbeschluss von der Kommission stillschweigend um eine Ziffer 4 ergänzt, welche Ziffer 1 der fakultative Volksabstimmung unterstellt.

3. Antrag an den Landrat

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum modifizierten Landratsbeschluss.

15.01.2020 / mko

Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission

Christof Hiltmann, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

über die Ausgabenbewilligung zur Mitfinanzierung von tagesklinischen Strukturen in der psychiatrischen Versorgungskette vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Behandlungen von Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft in psychiatrischen Tageskliniken wird abgestützt auf § 16 SpiVG für die Jahre 2020 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 7'968'000 bewilligt.
2. Für den Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel werden Leistungen der Tagesklinik eingekauft und dual fix (55%) finanziert.
3. Der Regierungsrat wird beauftragt, in der Landratsvorlage zur Ausgabenbewilligung betreffend die gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen der Psychiatrie Baselland für die Jahre 2020 bis 2022, die Mitfinanzierung der Tagesklinik zu streichen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Die Landschreiberin: